

Leseprobe aus:
BleischBuechler
Kinder wollen



Mehr Informationen zum Buch finden Sie auf
www.hanser-literaturverlage.de

© 2020 Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, München

HANSER



BARBARA BLEISCH | ANDREA BÜCHLER

KINDER WOLLEN

ÜBER AUTONOMIE
UND VERANTWORTUNG

Carl Hanser Verlag

1. Auflage 2020

ISBN 978-3-446-26575-2

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, München

Umschlag: Birgit Schweitzer, München

Motiv: sam thomas/iStock/Getty Images Plus

Satz: Greiner & Reichel, Köln

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany



MIX
Papier aus verantwortungs-
vollen Quellen
FSC® C083411

FÜR
JULIA,
JOHANNA,
SELMA
UND TARA

»Sich einen Menschen wünschen. Darum geht es. Keine Puppe, die ich mit meinem Begehren füllen, in meinem Ebenbilde formen, über die ich verfügen kann. Sondern einen Menschen mit einer wie auch immer gearteten Entstehungsgeschichte, mit Würde, mit einer Identität, mit einer Zukunft, mit einer Herkunft, die höchstens zur Hälfte und manchmal gar nichts mit mir zu tun hat. Einen Menschen, dem ich die Welt eröffnen will, der mich aber auch in ganz neue Welten einführen wird. Jedes Kind, das auf die Welt kommt, ob gewünscht oder nicht oder ob im Reagenzglas oder im Eileiter gezeugt, ist ein solcher Mensch.«

MILLAY HYATT¹

»In Deutschland reden die Leute gerade sehr viel über Kinder. Darüber, wer Kinder kriegt, wer sie kriegen sollte und wer besser nicht, darüber, wann man dafür zu jung ist und wann zu alt, darüber, wer Kinder adoptieren darf und wer nicht. Was Ärzte tun dürfen, damit manche Leute, die eigentlich keine Kinder kriegen können, es doch können. Wann man die Kinder, wenn man welche hat, in die Kinderkrippe schicken darf. Und ob überhaupt. Ich glaube, die Leute reden einfach deshalb so viel über Kinder, weil es immer weniger davon gibt.

Darüber wird nämlich auch ständig geredet: Warum die Leute immer weniger Kinder kriegen. Aber wenn die Leute über Kinder reden, reden sie oft gar nicht wirklich über die Kinder, sondern sie reden über sich selbst.«

BERTRAM EISENHAUER²

INHALT

| | |
|---------------------------------|-----|
| Auftakt zum Gespräch | 11 |
| 1 Kinder wollen | 21 |
| 2 Ein eigenes Kind | 59 |
| 3 Ein Kind zu meiner Zeit | 97 |
| 4 Nicht dieses Kind | 123 |
| 5 Ein bestimmtes Kind | 165 |
| 6 Ein Kind dank anderer | 205 |
| 7 Kinder wollen – Eltern werden | 255 |
| Dank | 269 |
| Anmerkungen | 271 |

AUFTAKT ZUM GESPRÄCH

Andrea Büchler

In dieses Buch sind verschiedene Reisen eingewoben. Während es entstand, lebte und arbeitete ich vorübergehend in Palo Alto, einem kleinen Ort im Silicon Valley, einer Gegend, die für Technik, Risiko und Innovation steht. Technischer Fortschritt beflügelt dort die Phantasien der Menschen. Man begegnet ihm offen, unbefangen, neugierig. Das gilt auch für die Entwicklungen der Fortpflanzungsmedizin. Bei schulischen Anlässen meiner jüngeren Tochter erzählten mir andere Eltern ungezwungen von »ihren« Embryonen, die nach der In-vitro-Fertilisation eingefroren worden waren und nun in einer nahe gelegenen Klinik lagen, von den Untersuchungen, die an diesen vorgenommen wurden, und von den Vereinbarungen über ihre Nutzung, die sie als Paar für den Fall der Trennung getroffen hatten. Die Leihmutterschaft war ein ebenso unspektakuläres Gesprächsthema und gilt in Kalifornien als eine Möglichkeit der Familiengründung, wenn keine andere zur Verfügung steht. Ich wohnte nur wenige Fahrminuten von der »California Cryobank« entfernt, einer der größten Samenbanken weltweit, die mit den Kindheitsfotos der »Spender der Woche« und mit einem umfassenden genetischen Screeningprogramm wirbt. Die »California Cryobank« sucht ihre Standorte nicht zufällig aus: In unmittelbarer Umgebung von Palo Alto liegen einige der besten Universitäten des Landes. An der renommierten Stanford University werden Frauen gesucht, die für einen Nebenver-

dienst ihre Eizellen »spenden«, und die IT-Firmen übernehmen die Kosten der Aufbewahrung der Eizellen ihrer Mitarbeiterinnen, damit diese für einen späteren Kinderwunsch vorsorgen und ihre Familienplanung etwas hinausschieben können.

In ganz andere Kontexte führten mich Reisen nach Indien, die mir Einblicke in die Praktiken dortiger reproduktionsmedizinischer Kliniken ermöglichten. Ihnen verdanke ich Gespräche mit Frauen über das eigene Kind oder über das Kind, das sie für andere austrugen, über persönliche Nöte, vertraute Sehnsüchte und universelle Sorgen, über große Ungerechtigkeiten und noch größere Hoffnungen. Die persönliche Begegnung mit anderen, zunächst fremden Herangehensweisen an die großen und drängenden Fragen rund um das Kinderwollen ist Herausforderung und Bereicherung zugleich. Sie macht immer wieder die kulturelle, soziale und biographische Bedingtheit eigener »Wahrheiten« deutlich und fordert dazu auf, Komplexität und Ambivalenz anzuerkennen und neue Perspektiven zu wagen.

Das Kinderwollen hat eine menschenrechtliche Dimension, und Kinderwünsche sind eine höchst private Angelegenheit. Wie will ich mein Leben leben, welchen Sinn will ich ihm geben? Das sind weitreichende Fragen und persönliche Entscheidungen, die freilich in bestimmten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Kontexten gestellt und gefällt werden, in die staatliche Interventionen aber zu unterbleiben haben. Stellt sich allerdings die Schwangerschaft nicht spontan ein und verlässt der Zeugungsvorgang die Sphäre des Privaten, oder wird auf die Zeugung Einfluss genommen und dafür auf Genetik zurückgegriffen, oder ist die Schwangerschaft ungewollt und will die Frau sie beenden, dann ergeben sich Fragen, die auch andere betreffen und die in die Gesellschaft hineinreichen. Zwischen dem Kinderwollen und dem Elternwerden liegt eine Zeit, die heute medizinisch intensiv begleitet wird. Schon alleine die Tatsache, dass Fortpflanzungsmediziner, Gynäkologinnen, Gene-

tiker und Hebammen beim Kinderbekommen assistieren, wirft die Frage auf, ob und, wenn ja, welche Regelungen notwendig und dem Verfahren angemessen sind. Was darf man von den Fachpersonen wollen, was dürfen sie tun? Und wer entscheidet dies aufgrund welcher Erwägungen?

Grundsätzlich dürfen wir natürlich auf unsere Sehnsüchte hören und unsere Lebenspläne verfolgen. Die persönliche Freiheit ist philosophisch wie rechtlich ein Wert von höchstem Rang. Wenn es um den technischen Fortschritt geht und darum, dass wir diesen für unsere Pläne einsetzen könnten, werden aber regelmäßig die gesetzgebenden Instanzen aufgerufen, das, was möglich *ist*, auf das, was möglich *sein soll*, einzugrenzen. Dabei sind ethische Erwägungen zentral: Gibt es moralisch gute, verallgemeinerbare Gründe, die persönliche Freiheit zu beschränken? Wie werden die Menschenwürde, die körperliche Integrität, Gleichheit und die Interessen von Kindern gewährleistet? Das Recht als normative Ordnung ist das Ergebnis von Wertentscheidungen. Rechtliche Regelungen sind allerdings nicht einfach Verschriftlichungen ethischer Erwägungen, sondern ethische Erwägungen werden zunächst auf der Bühne der Gesetzgebung in verbindliche Anweisungen transformiert. Ob und wie dies geschieht, ist in einer demokratischen und liberalen Gesellschaft nicht nur eine Frage der gesellschaftlichen Konsensfindung, sondern auch eine der spezifischen Anforderungen an eine rechtliche Norm: Ist das Interesse, das die Norm zu wahren vorgibt, legitim und gewichtig genug, um eine Freiheitsbeschränkung zu rechtfertigen? Ist diese dafür zwingend notwendig und vermag sie das legitime Interesse tatsächlich zu schützen? Und lässt sie sich in das Gesamtsystem von Normen kohärent einbinden? Geht es darum, die persönliche Freiheit in einem höchst persönlichen Bereich zu beschränken, sind die Anforderungen an die Legitimität und Plausibilität des Interesses, das dadurch geschützt werden soll, hoch. Wir leben

in einer pluralistischen Gesellschaft und sind einer vielschichtigen Vielfalt von moralischen Vorstellungen und Lebensentwürfen verpflichtet – eine Verpflichtung, der wir mit einer Ordnung nachkommen, welche die Freiheit der einzelnen Person in existenziellen und intimen Angelegenheiten schützt.

Im Jahr 2016 durfte ich mich für den Schweizerischen Juristentag in einem Gutachten mit dem Kinderwollen aus rechtlicher Sicht auseinandersetzen. Daraus entstand die Schrift *Reproduktive Autonomie und Selbstbestimmung*³, die für mich zugleich Anlass zu diesem Buch war. Die rechtliche Untersuchung findet an einigen Stellen auch in dieses Buch Eingang, aber sie ist nicht sein Anspruch. Das Buch will vielmehr ein breit gefächertes, vielstimmiges Gespräch begleiten, ordnen, analysieren – und diesem eine weitere Stimme hinzufügen. Diese weitere Stimme ist aus einem Oszillieren zwischen philosophischen Erwägungen und rechtlicher Einordnung hervorgegangen, das viele unserer Diskussionen um Konzepte und Formulierungen rund um eine Ethik der Reproduktion, zu den Versprechen und Gefahren der Optionen der Fortpflanzungsmedizin und Humangenetik und zu den dem Kinderwollen »einverleibten« Werten prägte. Wir haben nicht nur versucht, die Korsette und Gepflogenheiten unserer jeweiligen Disziplin zu verlassen, sondern vor allem auch eine Sprache für das gemeinsame Nachdenken und das gemeinsame Schreiben zu finden. Wir haben uns angesichts großer Komplexität um angemessene Worte bemüht und um Konsens gerungen. Das Ringen findet in diesem Buch freilich keinen Abschluss in endgültigen Antworten, sondern mündet in Auslegeordnungen und vorläufigen Interventionen, die einem Prozess des ständig erneuten Abwägens unterworfen bleiben – und in einem Aufruf zur Fortführung des Gesprächs.

Solche Erfahrungen verschafft mir auch die Arbeit in der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin

der Schweiz. Seit 2016 habe ich die Freude, diese zu leiten. Die Nationale Ethikkommission ist eine interdisziplinär zusammengesetzte, unabhängige außerparlamentarische Kommission, die mit dem Erlass des schweizerischen Fortpflanzungsmedizingesetzes im Jahr 2001 ins Leben gerufen wurde und die viele Aspekte des Kinderwollens debattiert – ähnliche Beratungsgremien gibt es in den meisten Demokratien der Gegenwart. Die Nationale Ethikkommission äußert sich regelmäßig zu ethischen Aspekten der Fortpflanzungsmedizin und der Humangenetik in Form von Stellungnahmen. Werden in diesem Buch Meinungen zum Ausdruck gebracht, so sind dies aber einzig die meinen respektive die unseren – die freilich von den vielen bereichernden Diskussionen mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Nationalen Ethikkommission profitiert haben.

Barbara Bleisch

Viele in meinem Bekanntenkreis sind in den letzten Jahren Eltern geworden. Einige haben sich sehnlichst Kinder gewünscht und gehen in ihrer Elternschaft auf, andere hadern mit der großen Verantwortung, die sie für ihre Kinder tragen. Ich habe aber auch Freundinnen und Freunde, die nie Kinder wollten oder bei denen sich die Gründung einer eigenen Familie einfach nicht ergeben hat. Andere hätten gern Kinder gewollt, haben aber keine bekommen. Ein befreundetes Paar hat sich getrennt, weil es sich über die Kinderfrage nicht einig war. Ich bin mit einem Frauenpaar befreundet, das sich die Verantwortung für die Kinder mit einem Männerpaar teilt. Zuweilen beneide ich die vier darum, dass sie acht Großeltern haben, die die Enkel umsorgen wollen. In den letzten Jahren stand ich Freundinnen bei, die sich auf ein Kind freuten und es verloren haben.

Ich erlebte das Ringen von Bekannten mit, die erfahren mussten, dass ihr Kind schwerkrank sein würde. Bevor sie sich für oder gegen einen Abbruch entschieden hatten, starb das Kind. In derselben Zeit wurde ich selbst Mutter und sah mich gemeinsam mit meinem Partner mit Fragen konfrontiert, über die ich nie zuvor nachgedacht hatte. In jener Zeit erwachte auch mein Interesse an den philosophischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit eigenen Kindern und der Familie generell auftun: Warum wollen viele Eltern werden, warum wünschen sie sich eigene Kinder? Was ist eigentlich eine Familie angesichts der Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin? Wozu sind Eltern verpflichtet, wozu Kinder, und welche Aufgaben haben wir als Gesellschaft den jüngeren Generationen gegenüber?

Die Frage, ob wir Kinder haben wollen, betrifft unser Leben zweifelsohne grundlegend. Wer Kinder bekommt, wird verantwortlich für einen Menschen, der für lange Zeit und in manchen Fällen sogar für immer auf seine oder ihre Fürsorge angewiesen ist. Eltern eröffnen sich aber auch Erfahrungshorizonte, die ihnen vorbehalten sind. Wer keine Kinder bekommt, kann sich dagegen Freiräume bewahren, die sich für Mütter und Väter verengen. Nicht immer fügen sich die Dinge jedoch so, wie wir sie uns zurechtgelegt haben: Ein Kinderwunsch kann unerfüllt bleiben; ein Kind sich ungeplant ankündigen; eine Diagnose während der Schwangerschaft zu ungeahnten Konflikten führen. Doch selbst wenn sich das Schicksal machtvoll in unsere Pläne drängt, lassen sich heute Mittel ergreifen, es zumindest teilweise in seine Schranken zu weisen. Verfahren wie die Befruchtung im Labor, die Selektion von Embryonen oder die Eizellspende sind allerdings heftig umstritten. Bei den Fragen, um die es in diesem Streit geht, handelt es sich teilweise um rechtliche Fragen, etwa, ob wir dürfen, was wir technologisch vermögen. Rechtliche Normen werden durch demokratische Prozeduren festgelegt und schaffen einen allgemeinverbind-

lichen Rahmen, in dem die Einzelnen ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Die Regeln des Rechts sind dabei offen für Veränderung: Regelmäßig engagieren sich Menschen für eine Änderung der Gesetze in Sachen Reproduktionsmedizin. Sie fordern mehr Freiheit oder mehr Verbote, und nicht alle Regionen der Welt regeln die entsprechenden Fragen gleich.

An dieser Stelle kommen philosophische Fragen ins Spiel, die zum Gegenstand haben, wie die entsprechenden Regelungen ausgestaltet sein sollen und welche Fragen überhaupt einer Regelung bedürfen. In den entsprechenden Diskussionen wird oft Bezug genommen auf Konzepte wie Verantwortung und Autonomie, Diskriminierung und Menschenwürde, Kindeswohl und Ausbeutung. Doch was genau meint der Begriff der Menschenwürde? Wann liegt eine Diskriminierung vor? Welches Verständnis von Kindeswohl sollte dem rechtlichen Schutz von Kindern zugrunde gelegt sein? Um Fragen wie diese beantworten zu können, ist es hilfreich, rechtliche und philosophische Betrachtungsweisen zu verbinden – und genau dieses Anliegen verfolgen wir mit diesem Buch. Eine besondere Herausforderung besteht dabei in der Gefahr des Rechtsmoralismus: Das Recht darf nicht einfach eine bestimmte moralische Auffassung in Gesetze gießen, sondern muss – in liberalen Gesellschaften – unterschiedlichen Moralvorstellungen gegenüber neutral bleiben. Die moralphilosophische Argumentation muss daher alle Argumente bedenken und sorgfältig prüfen, um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, voreingenommen und bevormundend zu sein.

Die philosophische Betrachtung muss sich dabei auch daran messen lassen, wie gut es ihr gelingt, die grundlegenden normativen und begrifflichen Fragen praxisnah zu diskutieren und ihren handlungsorientierenden Anspruch einzulösen. Oft genug wird der Philosophie unterstellt, dass sie im Elfenbeinturm verbleibe und dass ihre Überlegungen in der Theorie

überzeugend, doch für die Praxis zu abstrakt und letztlich nicht brauchbar seien. Die interdisziplinäre Betrachtung, also die Verbindung juristischer und philosophischer Diskurse, vermag diesen Verdacht zu entschärfen: Sie verortet die philosophischen Überlegungen in der gesellschaftlichen Praxis und ermöglicht die Rückbindung des Rechts an seine normativen Grundlagen.

Die philosophische Betrachtung so grundlegender Fragen wie der nach dem Kinderwunsch dient aber auch einem zweiten Zweck. Sie problematisiert den Freiheitsraum, den das Recht dem Individuum zugesteht. Denn auch wenn alle rechtlichen Unklarheiten (vorläufig) beseitigt und die Freiheitsräume der Bürgerinnen und Bürger abgesteckt sind, stellt sich den Individuen nach wie vor die Frage, wie sie diese Freiheit in Verantwortung nutzen können. Was heißt es zum Beispiel, als Paar verantwortungsvoll mit einem Kinderwunsch umzugehen, wenn die Beteiligten fortgeschrittenen Alters sind oder die Umsetzung des Wunsches besondere Risiken birgt? Was bedeutet es, die Entscheidung für einen Abbruch einer Schwangerschaft verantwortlich zu fällen? Die Entscheidungen sind gerade in diesem Feld typischerweise konfliktreich und berühren tief sitzende Wertvorstellungen, zwischen denen wir uns hin- und hergerissen fühlen. Vielleicht wissen Menschen, ob sie Kinder wollen – aber oft wissen sie nicht, ob sie wollen dürfen, was dazu erforderlich sein kann.

Die Aufgabe der Philosophie ist es nicht, anderen Menschen zu sagen, was sie tun sollen. Philosophie predigt nicht, Philosophie regt zum Selberdenken an. Sie kann aber ausloten, wie wir in systematischer Weise und hinreichend tiefgründig über fundamentale Fragen des Lebens nachdenken können. Philosophie kann uns dabei helfen, die richtigen Fragen zu stellen – und sie genau zu stellen. Dazu ist es notwendig, wie Jay F. Rosenberg schreibt, die Fragen, die uns bewegen, »in die Reichweite

der Tätigkeit der Vernunft zu bringen, sie vom Herzen in den Verstand zu verlagern«. ⁴ Die Fragen vom Herzen in den Verstand zu verlagern heißt, dem Bestreben nach Klarheit Genüge zu tun. Gerade weil es sich bei der Frage nach eigenen Kindern um Herzensanliegen handelt, brauchen wir die Hilfe des Verstandes, um konstruktiv mit ihnen umgehen zu können. Denn selten spricht das Herz mit einer Stimme; öfters sind wir innerlich zerrissen. Philosophie kann diese Zerrissenheit fassbar machen, indem sie uns dabei hilft, unsere widerstreitenden Intuitionen freizulegen und ihre Berechtigung und Tragweite nüchtern zu prüfen. Das ist ein fortwährender Prozess, der keinen Abschluss kennt und immer wieder die Bereitschaft voraussetzt, die eigene Ambivalenz zuzulassen und sich selbst zu hinterfragen. Eine so verstandene Philosophie berücksichtigt, was der Schriftsteller Markus Werner meinte, als er schrieb: »Allein das Zögern ist human.« ⁵

Dieses Zögern ist auch diesem Buch eigen: Wohl sind klare Positionsbezüge unabdingbar, wenn es um unverhandelbare Normen geht wie jene, dass Kinder nicht zur Ware degradiert oder Frauen nicht ausgebeutet werden dürfen. Viele Fragen lassen aber verschiedene Antworten zu, die gleichermaßen berechtigt sind. Im Feld der Ethik gibt es, mit einem Ausdruck des Philosophen John Rawls, durchaus »vernünftige Meinungsverschiedenheiten«, die sich nicht dadurch auflösen lassen, dass wir dem anderen einen Denkfehler nachweisen. Dann ist es angezeigt, zunächst nach den grundlegenden Konflikten und Problemstellungen zu suchen, damit wir über diese ins Gespräch kommen können.

eine »abschüssige Bahn führen«. Als Beispiele nannte er »die Einführung von Eierspendern und Eierbanken«, die Vorstellung, »Retortenkinder von Mietmüttern austragen zu lassen, einer Kaste von Gebärmaschinen«, »die Möglichkeit, Embryos künstlich zu zeugen, einzufrieren und beliebig lange zu lagern«, »die Versuchung, genetische Fixierungen zu treffen – das Geschlecht der Kinder zu bestimmen oder ihnen Eigenschaften wie Intelligenz, Augenfarbe, Gesichtszüge nach Wunsch zu verpassen«. Der Journalist forderte angesichts all dieser Ungeheuerlichkeiten, die er am Horizont aufziehen sah, den Entwurf einer neuen Ethik, begleitet von einer »breiteren, tieferen Diskussion, an der sich alle beteiligen«.

Mit Bezug auf die Zeugung im Labor als einer Technik, die Paaren zum ersehnten Kind verhilft, die auf natürlichem Weg kein Kind bekommen können, sind solch kritische Stimmen heute weitgehend verstummt. Die In-vitro-Fertilisation ist mittlerweile ein etabliertes Verfahren und eine häufig praktizierte Variante der Zeugung – was allerdings nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass sie für die Frau belastend und mit Risiken verbunden ist: Sie erfordert zur Stimulierung der Eierstöcke die Einnahme von hochdosierten Hormonpräparaten über längere Zeit hinweg, die Eizellentnahme unter Narkose und die Einsetzung einer Eizelle nach der Befruchtung. Das Verfahren wurde Anfang der 1990er Jahre mit der sogenannten »intra-cytoplasmatischen Spermieninjektion« (ICSI) noch einmal maßgeblich weiterentwickelt und sein Anwendungsbereich ausgedehnt. Diese Methode verhilft auch nahezu unfruchtbaren Männern zur Vaterschaft, weil ein einziges Spermium, das direkt in die Eizelle gespritzt wird, zur Befruchtung ausreicht.

Der Befruchtung im Labor verdanken viele Menschen ihr Leben und viele Eltern ihre Kinder. Weltweit ist jährlich von 2,4 Millionen entsprechender Behandlungszyklen auszugehen, die zu 500 000 Geburten führen. Europa ist an gut der Hälfte

dieser Behandlungen beteiligt. In Ländern wie Belgien, Tschechien, Dänemark, Estland oder Slowenien kommt bereits eines von 25 Kindern mittels einer In-vitro-Fertilisation oder anderer Fruchtbarkeitsbehandlungen zur Welt, derweil deren Anteil in den USA rund 1 Prozent ausmacht.⁸ Die so gezeugten Kinder unterscheiden sich nach allem, was wir wissen, nicht von anderen Kindern, und wir scheinen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der neuen Technologie gefunden zu haben. Dabei sind viele der damals von Günter Haaf befürchteten Entwicklungen eingetreten: Die Eizellspende, die Leihmutterschaft und die Konservierung von Embryonen etwa sind heute an vielen Orten ohne weiteres möglich, werden aber weiterhin kritisch diskutiert, genauso wie der Einbezug der genetischen Diagnostik in die Reproduktionsmedizin. Die In-vitro-Fertilisation hat zu all diesen Verfahren den Grundstein gelegt: Sie hat den Zugriff auf Eizellen und Embryonen überhaupt erst ermöglicht, und damit auch deren Untersuchung und eine etwaige Selektion. Die Kritik an der Befruchtung im Labor richtet sich denn auch, wenn sie noch geäußert wird, meist nicht gegen diese Technik an sich, sondern gegen die weiteren Möglichkeiten, die sie eröffnet hat.

Dass der Kinderwunsch auch unerfüllt bleiben kann, wird angesichts der vielen neuen Möglichkeiten oft gar nicht bedacht. Tatsächlich ist heute weltweit schätzungsweise jedes sechste Paar von ungewollter Kinderlosigkeit betroffen; manche von ihnen erwägen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Infertilität liegt dabei grob gesagt zu je einem Drittel der Fälle an der Frau, am Mann oder an beiden, wobei in zehn Prozent der Fälle keine Ursache gefunden werden kann.⁹ Das größte Fruchtbarkeitsrisiko für Frauen ist heute der Trend zur späten Mutterschaft. Ungewollte Kinderlosigkeit ist laut Weltgesundheitsorganisation eine Krankheit, vor allem aber bedeutet sie für viele Paare zunächst Verunsicherung, Schmerz und Trauer. Betroffenen

Personen steht eine ständig wachsende Palette an medizinischen, technologischen und naturheilkundlichen Hilfsmitteln zur Überwindung ihrer Unfruchtbarkeit zur Verfügung. Deren Wirksamkeit drücken Reproduktionskliniken teilweise in einer »Baby-Take-Home-Rate« aus – in der Wahrscheinlichkeit also, nach der Anwendung einer bestimmten Methode auch tatsächlich ein Kind zu bekommen. Wenn ein Paar sich Kinder wünscht, heißt das also noch lange nicht, dass es auch Kinder haben wird. Angesichts des Umstands, dass die Reproduktionsmedizin weltweit je nach Schätzung jährlich zwischen 12 und 25 Milliarden US-Dollar umsetzen soll¹⁰, scheint es nicht übertrieben, heute von einer Reproduktionsindustrie zu sprechen.

Natürlichkeit – ein Ideal?